

## Wochenbrief Nr. 35

26. September 2024 bis 8. Oktober 2024

Stand: 08.10.2024, 10.25 Uhr

„Agrarpaket“ passiert Bundesrat

Geplante Anpassungen der Öko-Regelungen ab 2025

Briefwechsel zwischen DBV und Bundesnetzagentur zur Abschaffung des Erdkabelvorrangs

ELAISA FAQ und Neuigkeiten

Erneute Änderungen an den Antragsformularen zu Frosthilfen im Obst- und Weinbau

Feldmausbekämpfung- Anwendungsbestimmungen beim Einsatz von Rodentiziden

Lagerung und Verwertung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten

Austausch zum Tierschutzgesetz

ELAISA Neuigkeit zur Blauzungenkrankheit

Sixt als neuer Rahmenvertragspartner der ASA – bis zu 15% Rabatt auf Mietfahrzeuge

Studie zur Nachfrage nach Fach- und Führungskräften in der Agrarbranche

Vermietung von Büroräumen im Haus der Landwirtschaft ab 2025

Deutsche Bauernkorrespondenz

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

### „Agrarpaket“ passiert Bundesrat



(Katharina Elwert) Mit dem sogenannten „Agrarpaket“ hatte der Bundestag Anfang Juli einige gesetzliche Änderungen für die Direktzahlungen, Ökoregelungen und auch die Konditionalität beschlossen. So zum Beispiel den Wegfall der Stilllegungsverpflichtung ab 2025, künftig keine Konditionalitätskontrollen bei Betrieben unter 10 ha und die ab 2026 geplante Einführung von zwei neuen Maßnahmen bei den Ökoregelungen. Die als Einspruchsgesetze auf den Weg gebrachten Änderungen des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes und des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes sind am vergangenen Freitag, 27. September 2024, vom Bundesrat ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses verabschiedet worden.

Die geplanten ÖR ab 2026 sollen die Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben und die innerbetriebliche Verteilung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität fördern. Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben, die Festlegung der Mittelausstattung und die Prämienhöhen stehen noch aus.



## Geplante Anpassungen der Öko-Regelungen ab 2025

(Katharina Elwert) Das BMEL hat die Anpassungen bei der Ausgestaltung der Öko-Regelungen (ÖR) für 2025 veröffentlicht. Die Anpassungen der ÖR **stehen unter Vorbehalt** der formellen Genehmigung der Änderung des GAP-Strategieplans durch die Europäische Kommission und der Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung im Bundesrat. Hier die wichtigsten Änderungen in Kürze.

### Öko-Regelung 1a („Brache“):

- statt bisher nur 6 % des förderfähigen Ackerlands sollen bis zu 8 % eingebracht werden können. Die Prämienstaffelung bleibt erhalten. Das heißt, dass für die über den Umfang von 2 % hinausgehende ÖR 1a-Fläche die dritte Prämienstufe von 300 €/ha gelten soll.
- bei aktiver Begrünung durch Aussaat soll folgende Anforderung für die Saatgutmischung gelten: mindestens fünf krautartige zweikeimblättrige Arten, maximal 25 % Gräser

### Öko-Regelung 1b („Blühstreifen oder –flächen auf ÖR 1a-Flächen):

Abweichungen von der Mindestbreite sollen unschädlich sein, solange die Vorgabe auf der überwiegenden Länge eingehalten wird.

### Öko-Regelung 1d („Altgrasstreifen oder –flächen in Dauergrünland“):

- Die Verpflichtung, den Standort des Altgrasstreifens oder der –fläche alle zwei Jahre zu ändern, soll entfallen. Es wird aber aus Naturschutzgründen empfohlen, den Standort zu wechseln.
- Es soll klargestellt werden, dass Altgrasstreifen oder-flächen das ganze Jahr über nicht gemulcht werden dürfen.

### Öko-Regelung 2 („Anbau vielfältiger Kulturen“):

- bessere Berücksichtigung der Kulturvielfalt des „Beetweisen Anbaus“ bei der Anzahl der erforderlichen Hauptfruchtarten
- Mischkulturen von feinkörnigen und grobkörnigen Leguminosen sollen als unterschiedliche Hauptfruchtarten berücksichtigt werden. Zudem soll zwischen Winter- und Sommermischkulturen differenziert werden
- Alle Mischkulturen mit Mais sollen wegen der üblichen Dominanz von Mais zu der Hauptfruchtart Mais zählen (Gleichklang mit GLÖZ 7, dort aber erst ab 2026).

### Öko-Regelung 4 („Extensivierung des Dauergrünlands“):

Auch Dam- und Rotwild sollen bei der Berechnung der raufutterfressenden Großvieheinheiten berücksichtigt werden.

### Öko-Regelung 6 („PSM-Verzicht“):

Zusätzlich sollen auch bei Hirse und Pseudogetreide wie Amaranth, Quinoa oder Buchweizen der Verzicht auf die Verwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel gefördert werden können.

Für detaillierte Informationen hier der Link zum Informationsblatt des BMEL:

<https://kurzlinks.de/1pk0>



## Briefwechsel zwischen DBV und Bundesnetzagentur zur Abschaffung des Erdkabelvorrangs

(Johanna Trösken) Mit einem Brief wandte sich der DBV im August an die Bundesnetzagentur, um nochmals an die Abschaffung des generellen Erdkabelvorrangs bei Höchstspannungs-Übertragungsleitungen zu appellieren. Dabei berief er sich auf die Vorteile der Verlegung von Freileitungen – geringere Bodeneingriffe, Kosten- und Zeiteinsparung bei Verlegung und Wartung der Leitungen. Weiter verwies er auf die fortwährenden Kernforderungen zum Stromnetzausbau. Neben der Anhebung der Entschädigungssätze und Beschleunigungszuschläge, fordert der DBV u.a. Bündelungszuschläge, verbindliche Bodenschutzkonzepte, eine Befristung des Dienstbarkeitsrechts auf 30 Jahre und Steuerfreiheit für die Energieleitungs-Entschädigung. Im Antwortschreiben vom September verwies die Bundesnetzagentur darauf, dass 2015 der Vorrang von Erdkabeln für HGÜ-Leitungen vom Gesetzgeber beschlossen wurde, um Raumwiderstände zu reduzieren und den zügigen Netzausbau zu gewährleisten. Viele Forderungen des DBV seien seit Langem bekannt. Aus Sicht der Bundesnetzagentur stehe der Bodenschutz im besonderen Fokus der Erdkabelvorhaben. Eine angemessene Entschädigung für die Grundstückseigentümer sehe auch sie als ein Baustein für die notwendige Akzeptanz des Leitungsbaus.



## ELAISA FAQ und Neuigkeiten

Auf der [Elaisa FAQ-Seite](#) wurden drei Fragen-Antworten zum Förderprogramm mehrjährige Blühstreifen / mehrjährige Blühflächen (FP 8104/6506) veröffentlicht. Sollten Sie im Betrieb ebenso das Förderprogramm umsetzen, können Sie die Fragen und Antworten [hier](#) nachlesen. Bitte beachten Sie auch die weiteren Informationen auf der Elaisa Seite unter [Neuigkeiten](#).



## Erneute Änderungen an den Antragsformularen zu Frosthilfen im Obst- und Weinbau

(Ulrike von Angern) Eine neue Version der Antragsformulare (inkl. Merkblatt) wurde am 02.10.24 unter folgendem Link eingestellt:

[https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient\\_ST\\_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm#fow](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm#fow)

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten informiert, dass eine Änderung des Formulars Schadensberechnung zu den Frosthilfen im Obst- und Weinbau erforderlich war. Geändert wurde der „Standardoutputwert“ für Gemüse (inklusive Melonen und Erdbeeren) angebaut unter Glas oder einer begehbaren Abdeckung.

Der ursprüngliche Wert führte womöglich dazu, dass die 30 % Mindestschadenschwelle nicht erreicht wurde. Daher die Aufforderung, den Anspruch auf Gewährung einer Billigkeitsleistung erneut zu prüfen. Der Mindestauszahlungsbetrag bleibt nun bei 4.000 €.

### Gesondertes Antragsverfahren für EU-Frosthilfen

Aktuelle Beratungen des BMEL bezüglich der EU-Frosthilfen deuten an, dass es ein gesondertes Antragsverfahren geben wird. Die Angaben der Antragsteller, welche in Sachsen-Anhalt bereits einen Beihilfeantrag gestellt haben, können für das EU-Programm genutzt werden. Nach Vorliegen der aktuellen Verordnung der Europäischen Kommission und dem BMEL wird über das weitere Vorgehen informiert!



## Feldmausbekämpfung- Anwendungsbestimmungen beim Einsatz von Rodentiziden

(Nadine Börns) Gerne möchten wir nochmals auf die aktuellen Anwendungsbestimmungen beim Einsatz von Rodentiziden aufmerksam machen. Die LLG hat hierzu im Pflanzenschutz-Warndienst vom 25.09.2024 nochmals auf die aktuell gültigen Anwendungsbestimmungen verwiesen. Den Warndienst können Sie [hier](#) einsehen. Zudem finden Sie alle weiteren Unterlagen (z.B. die Excel- Tabelle zum Anzeigen des Rodentizideinsatzes) [hier](#). Aktuell muss noch jede geplante Anwendung von Rodentiziden bis zum 31. Oktober in den Vorkommensgebieten des Feldhamsters mit Vorlauf von mindestens 5 Werktagen beim örtlich zuständigen ALFF angezeigt werden. Aus der Praxis bekommen wir zudem immer wieder die Rückmeldung, dass der WUMAKI-Feldmauspflug als Köderlegemaschine sehr hohe Wirkungsgrade entwickelt und auch bei einem starken Feldmausbesatz sehr gute Ergebnisse zeigt.



## Lagerung und Verwertung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten

(Nadine Börns) Betriebe, die die nach der Düngeverordnung (DüV) geforderte Mindestlagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärreste (§ 12 Absätze 1 bis 4 DüV) nicht selbst vorhalten können, haben gemäß § 12 Absatz 5 DüV die Möglichkeit, die das betriebliche Fassungsvermögen übersteigende Menge an Wirtschaftsdünger bzw. Gärresten überbetrieblich zu lagern bzw. zu verwerten. Der Begriff „Verwertung“ umfasst auch die überbetriebliche Verwendung des Wirtschaftsdüngers bzw. Gärrestes zum Zwecke der Düngung.

Der den Wirtschaftsdünger bzw. Gärrest abgebende Betrieb ist verpflichtet, die rechtskonforme überbetriebliche Lagerung oder Verwertung als Düngemittel vertraglich sicherzustellen. Dies beinhaltet einerseits gewisse Anforderungen an die Auswahl der Abnehmer, die die Wirtschaftsdünger bzw. Gärreste lagern oder verwerten sollen, andererseits an die Ausgestaltung der schriftlichen Vereinbarungen (Nachweis eines „Lagerungs- bzw. Verwertungskonzeptes“).

Auf der Internetseite der LLG wurden umfangreiche Hinweise zur Lagerung und Verwertung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten einschließlich zugehöriger Musterverträge veröffentlicht. Diese sind unter nachfolgendem Link abrufbar:

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zur-duengeverordnung#c138119>



## Austausch zum Tierschutzgesetz

(Henriette Krause) Am Dienstag, den 01.10.2024 führte der Bauernverband Sachsen-Anhalt, vertreten durch Henriette Krause, Ulrike von Angern und Katharina Nyenhuis-Rennebach, einen Online-Austausch mit Dr. Franziska Kersten von der SPD zu den Änderungen des Tierschutzgesetzes durch. Wie auch in dem stattgefundenen Gespräch mit MdB Ingo Bodtke (FDP) und Katrin Budde (SPD) wurden die kritischen Knackpunkte des Gesetzesentwurfes deutlich gemacht. Inhalte wie das Kürzen des Ringelschwanzes um maximal ein Drittel und Detailregelungen zur Reduktion des Schwanzkupierens wurden auch aus tierärztlicher Sicht verdeutlicht. Aber auch die vorgesehene Betäubungspflicht beim Enthornen der Kälber oder die verpflichtende Abkalbebox mit definierten Zeitfenster zur Nutzung tragender Rinder wurden angesprochen. Zudem wurde auf die von Frau Dr. Kersten in der Rede der 1. Lesung des Gesetzesentwurfes im Bundestag angebrachte Befürwortung der Einführung einer Kennzeichnungs-

pflicht für verendete und getötete Tiere zur Kontrolle auf Tierkörperbeseitigungsanlagen eingegangen. Dr. Kersten befürwortet die Einführung von Tierschutzkontrollen verendeter Tiere bei Tierkörperbeseitigungsanlagen, um Tiere mit Blessuren als Tierschutzverstoß identifizieren zu können und einen Ansatz für betriebliche Tierschutzkontrollen zu haben. Seitens des Bauernverbandes wurde diese Auffassung nicht geteilt, da dies einen hohen Bürokratieaufwand mit sich bringe und die Veterinärämter bereits jetzt die Überprüfung auf den Betrieben vornehmen können.



## ELAISA Neuigkeit zur Blauzungenkrankheit

(Henriette Krause) Am 26.09.2024 wurde im Elektronischen Agrarantrag Sachsen-Anhalt (ELAISA) die Information veröffentlicht, dass hinsichtlich der Blauzungenkrankheit Auswirkungen auf Fördermaßnahmen der ersten und zweiten Säule hinsichtlich Einhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen nicht auszuschließen sind. Entsprechende Fälle können ggf. unter den Begriff der „höheren Gewalt und außergewöhnlichen Umstände“ fallen (Art. 3 Abs. 1 Buchst. c der VO 2021/2116). Dazu ist eine Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde (ALFF) innerhalb von 15 Werktagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, erforderlich (§ 14 Abs. 4 GAPInVeKoSG). Es erfolgt dann eine Einzelfallprüfung. Die bekanntgegebenen Neuigkeiten finden Sie [hier](#).



## Sixt als neuer Rahmenvertragspartner der ASA – bis zu 15% Rabatt auf Mietfahrzeuge

*Wir haben großartige Neuigkeiten für Sie: In Zusammenarbeit mit unserem Partner SIXT erhalten Sie ab sofort **Sondertarife**, die speziell auf die LKW und Transporter Miete zugeschnitten sind. Vom PKW über den **Kleintransporter bis zum 14-Tonner** versorgt SIXT Sie mit kostengünstigen und attraktiven Lösungen bei einer flexiblen Mietdauer in Kurz- und Langzeitmietmodellen.*

*Neben Rabatten für die Kurzzeit-Miete im PKW und LKW Bereich sind insbesondere für die Langzeit-Miete ab einem Monat besonders vorteilhafte Festraten für Sie hinterlegt. Die Vorteile können Sie ab sofort nutzen zur Ergänzung Ihres Fuhrparks und **für Ihren saisonalen Transport-Bedarf**, sowie selbstverständlich auch in der Autovermietung **für Ihre Urlaubsreisen**. Die Premium-Services von SIXT finden Sie deutschlandweit an rund 500 Anmiet-Stationen und weltweit in über 100 Ländern. Dabei profitieren Sie stets von der Premiumflotte, exzellentem Kundenservice sowie innovativen, digitalen Lösungen. Gerne berät SIXT sie auch individuell. Gute Fahrt! Alle Infos im [Mitgliederbereich](#) des BVST.*



## Studie zur Nachfrage nach Fach- und Führungskräften in der Agrarbranche

(Jana Unger) Bereits in der Vergangenheit hat der VDL-Bundesverband - Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt e.V. mehrere bundesweite Studienprojekte mit verschiedenen Schwerpunkten durchgeführt, deren Ergebnisse auf großes Interesse in der Grünen Branche gestoßen sind.

Das diesjährige Thema lautet „Fach- und Führungskräftebedarf in der Agrarbranche“. Die Studie soll überprüfen, wie sich die Nachfrage nach Führungskräften in der gesamten Branche

inklusive des vor- und nachgelagerten Bereiches in Deutschland derzeit darstellt und ob der Bedarf quantitativ und qualitativ in den kommenden Jahren gedeckt werden kann.

Dabei sollen ebenfalls Unterschiede zu der vorigen Befragung aus dem Jahr 2013 deutlich werden. Neben der Bedarfsermittlung ist es ein weiteres Ziel, Handlungsvorschläge zur Abschwächung des Fachkräftemangels und für eine bessere Nachwuchsgewinnung abzuleiten.

Der VDL stellt hierfür einen kurzen Fragebogen zur Verfügung, dessen Beantwortung ca. 8 bis 10 Minuten in Anspruch nimmt. An dieser Umfrage können Einrichtungen und Unternehmen aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der Lebensmittelindustrie, aber auch aus dem öffentlichen Bereich teilnehmen.

Sie finden den Fragebogen [hier](#) oder unter dem folgendem Link:

<https://ww3.unipark.de/uc/Fachkraeftemangel/>

## Vermietung von Büroräumen im Haus der Landwirtschaft ab 2025

(Marcus Rothbart) Ab dem 01.01.2025 sind im Obergeschoß des Hauses der Landwirtschaft in Magdeburg [Bürräume anmietbar](#). Die Gesamtfläche beträgt ca. 180qm mit 5 Büroräumen, Küche, Konferenzraum und Sanitärbereich. Die Vermietung erfolgt möbliert, eine Anmietung von einzelnen Büroräumen ist auch möglich.

Interessenten, gerne aus dem landwirtschaftlichen Umfeld, melden sich bitte per Mail unter [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de) oder telefonisch unter 0391739690

## Deutsche Bauernkorrespondenz

Alle Mitglieder im Bauernverband können die App der dbk (Deutsche Bauernkorrespondenz des DBV, bis 2023 in Print) im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos nutzen. Die App gibt es für Android- und Apple-Geräte. Alle weiteren Informationen und Links finden Sie unter: <https://www.bauernverband.de/dbk>

## Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mw.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: [https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter\\_sofort/newsletter\\_sofort\\_node.html](https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html)



**Agrardienste  
Sachsen-Anhalt  
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,  
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-  
Anhalt GmbH.

E-Mail: [info@agrardienstesachsenanhalt.de](mailto:info@agrardienstesachsenanhalt.de)

Tel. 0345 96391117

**Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!**

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)  
Tel. 0151 26415028 E-Mail [Frank.Sliwinski@ruv.de](mailto:Frank.Sliwinski@ruv.de)
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)  
Tel. 0151 26411440 E-Mail [Marie-Christin.Felber@ruv.de](mailto:Marie-Christin.Felber@ruv.de)
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar  
Tel. 0151 26410736 E-Mail [Frank.Greve@ruv.de](mailto:Frank.Greve@ruv.de)

**Beratung in Sozialversicherungsfragen** bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

**Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg**, Tel. 0391 7396918  
Ansprechpartner: Jana Unger

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.**, Tel. 03901 471633  
Ansprechpartner: Katy Kühn

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V.**, Tel. 039209 3013  
Ansprechpartner: Claudia Thiele

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V.**, Tel. 03461 212161  
Ansprechpartner: Steffi Schröder

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V.**, Tel. 03537 212419  
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



## Fachveranstaltungen

16. Oktober 2024

### Spezifische Vermarktungskonzepte von Direktvermarktern

(AMG) innerhalb der Workshop-Reihe „Praktiker für Praktiker“ im Rahmen der Weiterbildung für Direktvermarkter findet **am Mittwoch, den 16. Oktober 2024**, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr auf dem Schaf- und Geflügelhof der Familie Sue statt. Der Schaf- und Geflügelhof Sue liegt am Rande des Biosphärenreservates Drömling in Oebisfelde-Weferlingen OT Eickendorf. Der Workshop „Spezifische Vermark-

[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) // [www.grüne-berufe.de](http://www.grüne-berufe.de)

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 739690](tel:0391739690)

	<p>tungskonzepte von Direktvermarktern“ wird von der AMG in enger Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau organisiert und durchgeführt.</p> <p><b>Wir stellen Ihnen unterschiedliche Vermarktungskonzepte vor, und zeigen Ihnen, wie Unternehmen ihre Vermarktung an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasst haben. Unsere Referenten sind Praktiker sowohl aus dem konventionellen als auch aus dem ökologischen Produktionsbereich.</b></p> <p>Zur Anmeldung und dem Programm gelangen Sie <a href="#">hier</a>.</p>
16. Oktober 2024	<p><b>14. Bio-Branchentreffen 2024</b></p> <p>(Thüringer Ökoherz e. V.) Liebe Branchenvertreter*innen, wir laden Sie herzlich zum 14. Mitteldeutschen Bio-Branchentreffen am 16. Oktober 2024 in <b>Blankenhain bei Weimar</b> ein. Die diesjährige Veranstaltung widmet sich im Schwerpunkt den Themen <b>Wertschöpfungsketten und Außer-Haus-Verpflegung</b> (AHV). Neben dem regulären Programm haben Sie die Chance, sich mit Branchenakteuren aus Mitteldeutschland auszutauschen und anderen Infotischen wertvolle Informationen zu erhalten. Verpflegt werden wir an dem Tag von der Lebenshilfe Egendorf mit wunderbarem Bio-Catering. Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte der Programmübersicht auf unserer <a href="#">Webseite</a>. Wir freuen uns auf ein spannendes Programm, tolle Persönlichkeiten aus der Branche, innovative Diskussionen und einen positiven Blick in die Zukunft!</p>
22. Oktober 2024	<p><b>8. Mitteldeutscher Ernährungsgipfel</b></p> <p>In der Georg-Friedrich-Händel-Halle in Halle (Saale) <b>Der 8. Mitteldeutsche Ernährungsgipfel, das zentrale Branchenevent Mitteldeutschlands, steht vor der Tür!</b> Freuen Sie sich auf spannende Vorträge von renommierten Speakern, die Ihnen wertvolle Einblicke in die aktuellen Herausforderungen und Trends der Ernährungswirtschaft geben werden.</p> <p>Ein besonderes Highlight der Veranstaltung ist die Keynote-Speech von Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, dem emeritierten Präsidenten des ifo Instituts. Er wird die aktuelle wirtschaftliche Lage der Ernährungswirtschaft eingehend beleuchten. Mit seiner langjährigen Erfahrung und seinen zahlreichen Medienauftritten, unter anderem bei Markus Lanz, ist er ein gefragter Experte, dessen Perspektiven Sie sich auf keinen Fall entgehen lassen sollten.</p> <p>Darüber hinaus freuen wir uns, Ihnen Heike Scholz zu präsentieren, eine anerkannte Handelsexpertin und Mitbegründerin der Plattform "ZUKUNFT DES EINKAUFENS". Sie wird wertvolle Einblicke in die zukünftigen Entwicklungen im Einzelhandel geben und aufzeigen,</p>

	<p>wie die Ernährungsindustrie darauf reagieren kann. Und selbstverständlich werden auch die hochaktuellen Themen künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit bei unserem Gipfel nicht zu kurz kommen. Für detailliertere Informationen werfen Sie bitte einen Blick auf die Webseite des <a href="http://mitteldeutscher-ernaehrungsgipfel.de">Mitteldeutscher Ernährungsgipfel (mitteldeutscher-ernaehrungsgipfel.de)</a>.</p>
22. Oktober 2024	<p><b>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Tucheim</b></p> <p>Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Tucheim,          Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie <a href="#">hier</a>.</p>
6. November 2024	<p><b>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bad Lauchstädt</b></p> <p>Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Bad Lauchstädt OT Schafstädt,          Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie <a href="#">hier</a>.</p>
7. November 2024	<p><b>Bernburger Bewässerungstag</b></p> <p>in Bernburg-Strenzfeld an der Hochschule Anhalt. In kurzen Vorträgen, Workshops und einer Ausstellung will die Hochschule über Herausforderungen und Lösungen bei der Entwicklung des Bewässerungslandbaus diskutieren. Die Anmeldung sowie das Programm finden Sie unter <a href="http://www.hs-anhalt.de/bbt">www.hs-anhalt.de/bbt</a>, das Programm wird laufend aktualisiert. Vorab wird es eine Onlineumfrage geben, damit die Hochschule auf die Fragen der Praxis optimal eingehen kann.</p>
14.-16. November 2024	<p><b>Die Neue Grüne Gentechnik – Chancen und Risiken</b></p> <p>(Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt) Im Mittelpunkt der Tagung stehen neue Verfahren zur zielgerichteten Veränderung von Erbgut (Genome Editing) in der Pflanzenzucht. Sie könnten der Grünen Gentechnik in Europa neuen Schub verleihen. Mit „Genschere“ wie dem Designer-Enzym CRISPR/Cas lassen sich Pflanzen schneller und zielgenauer verändern als mit den Methoden der klassischen Züchtung oder der herkömmlichen Gentechnik. Ziele wären etwa trocken- und schädlingsresistente Pflanzen mit höheren Erträgen. Die EU-Kommission will den neuen genomischen Verfahren deshalb mehr Raum verschaffen und die strenge Gesetzeslage zur Grünen Gentechnik in der EU lockern. Kritiker fürchten jedoch negative Folgen für die ökologische Landwirtschaft, den Natur- und Verbraucherschutz sowie eine noch größere Abhängigkeit der Landwirtschaft von großen Saatgutkonzernen.</p> <p>Ziel der Tagung ist, die Möglichkeiten der Neuen Grünen Gentechnik realistisch darzustellen, die Chancen und Risiken zu diskutieren und eine Orientierung in der politischen Debatte auf nationaler und EU-Ebene zu ermöglichen. Eingeladen sind beruflich Involvierte ebenso wie Studentinnen und Studenten sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.</p>

	<p><b>Anmeldung</b>          Bitte melden Sie sich bis zum <b>8. November 2024</b> an.          Die Teilnahme kostet 50,00 € inkl. Verpflegung.          Zwei Übernachtungen im Einzelzimmer sind für 122,00 € buchbar.          Studentinnen und Studenten können für 20,00 € teilnehmen, inkl. Verpflegung und zwei Übernachtungen im Doppelzimmer.</p> <p>Bitte geben Sie Ihre Übernachtungswünsche oder den Hinweis auf eine Teilnahme als Student:in unter Bemerkungen an.  <a href="#">Zur Anmeldung</a> <span style="float: right;"><a href="#">Zum Programm</a></span></p>
20. November 2024	<p><b>1. Tag der Junglandwirte</b>          Am 20. November 2024 findet in der Zeit von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben der 1. Tag der Junglandwirte statt.          Neben Erfahrungsberichten aus der Praxis zu Herausforderungen und Chancen in der Betriebsnachfolge wird es ein Karriereforum geben.</p> <p>Die Einladung und die Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie für Junglandwirte <a href="#">hier</a> und für Betriebe <a href="#">hier</a>.</p>
20./21. November 2024	<p><b>Grundlehrgang TRGS-Schulung</b>          in Werderhausen. Grundlehrgang zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. <a href="#">Hier</a> kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
22. November 2024	<p><b>Wiederholungsschulung TRGS-Schulung</b>          in Werderhausen. Wiederholungsschulung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. <a href="#">Hier</a> kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
2. Dezember 2024	<p><b>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bernburg</b>          Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Bernburg OT Strenzfeld,          Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie <a href="#">hier</a>.</p>
3. Dezember 2024	<p><b>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Baumersroda</b>          Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Baumersroda,          Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie <a href="#">hier</a>.</p>



## Termine

10. Oktober 2024	Kreisgeschäftsführerberatung, hybrid
<b>12. Oktober 2024</b>	<b>Landesernteball 2024</b> ES SIND NOCH KARTEN VERFÜGBAR! <a href="#">Ballkarte bestellen</a>
14. Oktober 2024	40. Erfahrungsaustausch Bauernverbände Ost / R+V, Reichenow-Möglin / Brandenburg Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
14. Oktober 2024	Fachausschuss Umwelt,- Naturschutz und Klimapolitik, Magdeburg
16. Oktober 2024	Vorstandssitzung Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg
16. Oktober 2024	Vorstandssitzung Landwirtschaftlicher Wildgehegeverband e.V., Magdeburg, HGF Marcus Rothbart
17. Oktober 2024	Bauerntag Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e. V. in Apenburg-Winterfeld (Altmark), Präsident Olaf Feuerborn
18. Oktober 2024	UNIKA , Präsident Olaf Feuerborn
18. Oktober 2024	Tag der offenen Tür - Biogasanlage Asmusstedt in Ballenstedt BV Nordharz

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.